

TOP 24:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Rahmens für den Zugang zum Markt für Hafendienste und für die finanzielle Transparenz der Häfen

COM(2013) 296 final; Ratsdok. 10154/13

Drucksache: 439/13 und zu 439/13

Die Kommission hat am 23. Mai 2013 ihre Vorschläge zur Neuausrichtung der europäischen Hafenpolitik veröffentlicht. Dieses sogenannte Hafepakett besteht aus einer Mitteilung - Häfen als Wachstumsmotor - und dem in dem vorliegenden Verordnungsvorschlag aufgezeigten Rahmen für den Zugang zum Markt für Hafendienstleistungen. In dem Verordnungsvorschlag werden Regelungen zur Liberalisierung von Hafendiensten, zur finanziellen Transparenz von Entgelten und Gebühren sowie zu Beteiligungs- und Aufsichtsstrukturen in den Häfen vorgeschlagen.

Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 20. September 2013 eine kritische Stellungnahme zu dem Verordnungsvorschlag verabschiedet (BR-Drucksache 439/13 (Beschluss)), die der Kommission direkt zugeleitet wurde. Insbesondere spricht sich der Bundesrat gegen die von der Kommission gewählte Rechtsform einer Verordnung aus. Darüber hinaus fordert der Bundesrat, verschiedene Hafendienste - die Ausbaggerung, die Lotsendienste sowie die Hafendienstauffangeinrichtungen - aus dem Anwendungsbereich der Verordnung auszunehmen. Die Kommission hat am 26. Februar 2014 zum Beschluss des Bundesrates Stellung genommen (zu Drucksache 439/13 (Beschluss)).

Das Europäische Parlament hat am 8. März 2016 136 Abänderungen zu dem Verordnungsvorschlag verabschiedet. Im nun begonnenen Trilogverfahren werden die Abänderungen des Europäischen Parlaments sowie die von der Ratsarbeitsgruppe "Seeverkehr" vorgelegten Änderungsvorschläge verhandelt.

Um die Möglichkeit einer erneuten Positionierung, insbesondere zu den vorgeschlagenen Änderungen, während des Trilogverfahrens zu nutzen, wurden in mehreren Ausschüssen des Bundesrates die Beratungen wieder aufgenommen.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 208/16** ersichtlich.

